

Lebenslauf zu der Vorlage (GV Hokir/14/8528)**3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Alt Jassewitz" der Gemeinde Hohenkirchen****Hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluß****Beschlüsse:****24.07.2014****Bauausschuss der Gemeinde Hohenkirchen**

Frau Ahrens macht Ausführungen zum Sachverhalt und Planungsverfahren. Sie erläutert den Ausschussmitglieder Zweck und Ziel der Bauleitplanung.
Frau Gottschalk verliest den Beschlussvorschlag.

Beschluss:**Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevorvertretung:**

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Hohenkirchen beschließt:

1. Die Gemeindevorvertretung billigt den vorliegenden Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Alt Jassewitz" und den Entwurf der Begründung dazu. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.
2. Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 einschließlich der Begründung ist gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB ist ortsüblich bekannt zu machen, dass der Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll. Bei der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung ist ferner mitzuteilen, wo sich die Öffentlichkeit über die Ziele und Zwecke sowie die Auswirkungen der Planung unterrichten kann und dass sich die Öffentlichkeit innerhalb einer bestimmten Frist zur Planung äußern kann.
3. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB zur Stellungnahme innerhalb eines Monats aufzufordern und über die öffentliche Auslegung zu informieren.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Auslegungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Vertreter:	7
davon anwesend:	6
Zustimmung:	6
Ablehnung:	0

20.08.2014**Gemeindevorvertretung Hohenkirchen**